

### Rüben- und Zuckerpreise.

Bereits in Nr. 26 B unseres Blattes haben wir Mitteilung davon gemacht, daß eine Heraussetzung des Rübenpreises und damit auch der Rohzuckerpreise unmittelbar bevorstehe. Von sachmännischer Seite wird uns hierzu noch geschrieben:

Die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung (dem Reichsamt des Innern) und den Zuckerinteressenten sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Die Regierung dürfte ihre Entscheidung in den fraglichen Angelegenheiten bereits in den nächsten Tagen treffen. Fest scheint zu stehen, daß der Rübenpreis eine Erhöhung erfahren wird. Es ist anzunehmen, daß ein Preis von rund  $1\frac{1}{2}$  Mark für den Zentner festgesetzt wird. Ob aber auch der Wunsch nach Rückgabe aller Schnitzel an die Rüben liefernden Landwirte erfüllt wird, erscheint noch fraglich, obwohl gerade seitens der kleineren Landwirte hierauf das größte Gewicht gelegt wird, da sie vielfach nur aus dem Grunde Rüben anbauen, um Futter für ihr Vieh zu erhalten. Eine Erhöhung der Rohzuckerpreise scheint auch ziemlich gewiß; allerdings wohl kaum in der von den Fabrikanten geforderten Höhe. Die Regierung will eine weitere Heraussetzung der Verbrauchspreise nach Möglichkeit vermeiden und dürfte deshalb den Weg beschreiten, überall da etwas abzusehen, wo es angängig erscheint, um die Heraussetzung der Rübenpreise ausgleichen zu können. So wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Preisspanne zwischen Rohzucker und Raffinaden, die augenblicklich 3,60 Mk. für den Zentner beträgt, eine Herabsetzung erfahren, wodurch der Unterschied zwischen Rohzucker- und Raffinadepreis vielleicht wieder auf den Umfang zurückgeführt wird, wie er vor Ausbruch des Krieges üblich war. Die hohen, teilweise sehr hohen Dividenden, die die Raffinerten auf Grund ihrer letzten Abschlüsse zahlen konnten, dürften auf die Entschließung der Regierung natürlich nicht ohne Einfluß sein.

Ebenso ist es wahrscheinlich, daß der Handelsgewinn der Raffinade-Großhändler eine Beschränkung erfährt. Heute sind den Raffinade-Großhändlern 5%, vielfach sogar bis zu 7%, Gewinn vom Staate gewissermaßen garantiert. Vor dem Kriege betrug dieser Gewinn ungefähr die Hälfte und je nach den Verhältnissen etwas darüber. Auch diese Tatsachen dürfte die Reichsregierung in Rechnung ziehen. Geschieht das alles, so kann auf der einen Seite ein nicht unwesentlich höherer Rübenpreis gezahlt werden, während auf der anderen Seite der Verbrauch eine ins Gewicht fallende Belastung nicht erfährt.